Erklärung

Wir erklären, dass weder das Unternehmen – noch Angehörige des Unternehmens im Zusammenhang mit der Tätigkeit für das Unternehmen

nach § 21 SchwarzArbG wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500,- €

oder

nach §6 AEntG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,- €

belegt worden sind.

Straf- oder Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen die genannten Gesetze, sind gegen uns nicht anhängig. Den Einsatz von Subunternehmern machen wir davon abhängig, dass diese gegenüber ihrem jeweiligen Hauptunternehmer eine gleichartige Erklärung abgeben.

Weiter bestätigen wir, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 6 Abs. 4 VOL/A vorliegen.

Uns ist bekannt, dass wir bei Nichtabgabe dieser Erklärung bei der Auftragsvergabe unberücksichtigt bleiben.

Firma

Bitte ausfüllen!

Ort, Datum - Firmenstempel und Unterschrift